

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Bestimmung der Schulbezirke der Stadt Bretten vom 12.07.2005

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Schulgesetz Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 13.06.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Bestimmung der Schulbezirke vom 12.07.2005 wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

Für die Hauptschulen werden folgende Schulbezirke festgelegt:

Schulbezirk 1 Johann-Peter-Hebel-Schule

Der Schulbezirk umfasst das Gebiet des Grundschulbezirks der Johann-Peter-Hebel-Schule sowie das Gebiet der Stadtteile Diedelsheim und Gölshausen.

Schulbezirk 2 Schillerschule

Der Schulbezirk umfasst das Gebiet des Grundschulbezirks der Schillerschule sowie das Gebiet der Stadtteile Bauerbach, Büchig, Dürrenbüchig, Rinklingen und Ruit. Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 12.02.1968 gehört der Stadtteil Neibsheim dem Schulbezirk der Hauptschule Gondelsheim an.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2006 (Schuljahresbeginn 2006/2007) in Kraft.

Bretten, den 13.06.2006

Metzger

Oberbürgermeister

Hinweis :

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Bretten, den 13.06.2006

Metzger

Oberbürgermeister